

Landkreis Wittmund

Der Landrat
Amt für zentrale Dienste und Finanzen -
Abt.10.4
10.4/40.50.21

Vorlagen-Nr.
0015/2014

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↕ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	10.03.2014	
Kreisausschuss	12.03.2014	
Kreistag	17.03.2014	

Betreff:

Überplanmäßige Aufwendungen in der Schülerbeförderung im Jahr 2013

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan für das Jahr 2013 sind für die Schülerbeförderung Aufwendungen in Höhe von 2.376.500,00 Euro eingestellt worden. Um den rechtlichen Verpflichtungen aus § 114 Nds. Schulgesetz nachkommen zu können, waren im Jahr 2013 bis jetzt tatsächlich 2.440.859,46 Euro zu zahlen. Dies entspricht Mehraufwendungen in Höhe von 64.448,45 €. Darüber hinaus muss mit weiteren Aufwendungen für das Jahr 2013 in Höhe von ca. 5.000 € gerechnet werden. Vorbehaltlich des endgültigen Jahresabschlusses wird insgesamt eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von ca. 70.000,00 € entstehen. Die Gründe hierfür liegen insbesondere in den höheren Kosten für Sonderbeförderungen und Beförderungen zu Haltestellen durch Taxi-Unternehmen. Eine Deckung ist in voller Höhe durch Minderausgaben bei den Zinsen für Kredite auf dem Kreditmarkt gewährleistet.

1. überplanmäßige Aufwendungen	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
70.000 € <input type="checkbox"/>	keine € <input type="checkbox"/>	keine € <input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto: verschiedene

Noch zur Verfügung: €
 stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von **ca. 70.000,00 Euro** für die Schülerbeförderung wird zugestimmt.

Wittmund, den 25.02.2014

gez. *Stigler* (Amtsleiter)

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.: